

Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde
Untergasse 16
64673 Zwingenberg

Bitte mit Schreibmaschine oder Druckschrift
ausfüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen

Auskunft erteilt:

Herr Fath
Tel. 0 62 51/70 03-22
Fax 0 62 51/70 03-33

**Antrag für die Erlaubnis der Haltung eines Kampfhundes
gemäß § 2 der Gefahrenabwehrverordnung
über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit
(KampfhundeVO) vom 5. Juli 2000**

I. Angaben zur Person

1. Antragsteller/ - in

Name, Vorname

2. Geburtsdatum und Geburtsort

3. Anschrift

Straße Hausnummer

PLZ/ Wohnort

Telefonnummer

4. Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)

deutsch andere

II. Angaben zum Hund

1. Rasse / Geschlecht

2. Wurfstag

3. Name des Hundes

4. Tag der Übernahme:

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Anschrift: Vorbesitzer Züchter

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

IV. Angaben zur Unterbringung / Führung des Hundes

1. Die für das Halten eines Kampfhundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchsichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden. (kurze Stellungnahme):

2. Die Person, die den Hund führt muss das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe).

V. Angaben des berechtigten Interesses

Ein berechtigtes Interesse für die Haltung eines Kampfhundes liegt vor, wenn der Kampfhund zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten wird oder wenn sich der Hund zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der KampfhundeVO im Besitz der Antragstellerin **oder** des Antragstellers befunden hat. Die weiteren unter VI. und VII. 1-8 genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Der Antrag auf Erlaubnis muss bis spätestens 15. August 2000 der örtlichen Ordnungsbehörde vorliegen.

VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde; mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat **oder**
2. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde und seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Kampfhundeverordnung sowie Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Nachweis über die fristgerechte Zahlung der Hundesteuer
2. Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses
3. Nachweis, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist (**WESENSPRÜFUNG**); dieser Nachweis ist bei Antragstellung sowie alle zwei Jahre zu erbringen
4. Nachweis, dass der Hund mit einer zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Marke (Chip) unveränderlich gekennzeichnet ist.
5. Nachweis der Kastration oder Sterilisation des Hundes (§ 3 Abs. 3 KampfhundeVO)
6. Vorlage eines Farbfotos des Hundes (zweifach) (freiwillige Angabe).

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis für maximal 2 Jahre befristet erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn ich eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 KampfhundeVO begehe oder die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurftag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (KampfhundeVO) vom 5. Juli 2000 elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in